

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 29.11.2023

Geschäftszeichen 690.41

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 11.12.2023

BV 143/2023

Betreff: **Neuabgrenzung des WSG "Allee" der Gemeinde Oberdisingen  
Beteiligung der betroffenen Gemeinden nach § 95 Abs. 2 Wassergesetz BW**

Anlagen:

1. Rechtsverordnung\_Oberdisingen (Stand 20.11.2023)
2. Hydrogeologisches Abschlussgutachten
3. Oberdisingen\_LP Trinkwasserbrunnen Allee\_WSG425.025 \_M5000
4. Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Erbach

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets zum Schutz der Grundwasserfassung „Allee“ der Gemeinde Oberdisingen auf der Gemarkung Oberdisingen (betroffen sind auch die Flurstücke Nr. 525, 2037, 2038 und 2071 auf Gemarkung Ringingen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen den Erlass der vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis geplanten Rechtsverordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Schreiben vom 22.11.2023 mitgeteilt, dass das Wasserschutzgebiet (WSG) „Allee“ der Gemeinde Oberdisingen neu abgegrenzt und die als Anlage 1 beigefügte Rechtsverordnung erlassen werden soll.

Betroffen von der Maßnahme sind auch die Flurstücke Nr. 525, 2037, 2038 und 2071 auf Gemarkung Ringingen. Die Grundstücke sind bisher in dem auf Gemarkung Ringingen für Erbach ausgewiesenen WSG nicht enthalten (vgl. Anlage 4).

Die Stadt Erbach hat bis 31.01.2024 Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen.

Durch die Einbeziehung der betreffenden Grundstücke auf Gemarkung Ringingen in das Verfahren WSG „Allee“ entsteht ein zusammenhängendes WSG (Lückenschluss). Dies ist nachvollziehbar und erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Dem Erlass der geplanten Rechtsverordnung wird deshalb zugestimmt.